



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**  
vom 21.02.2026

### **Rotkreuzklinik Würzburg**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der Stand hinsichtlich der Rotkreuzklinik Würzburg (vgl. [www.mainpost.de](http://www.mainpost.de))? ..... 2
  2. Wie stellt sich aus Sicht der Staatsregierung die Lage betreffend Krankenhäuser in Unterfranken dar? ..... 2
  3. Welche Kliniken in Unterfranken sind nach Wissen der Staatsregierung in ihrem Bestand gefährdet? ..... 2
  4. Welche Kliniken wurden in den vergangenen 20 Jahren in Unterfranken geschlossen? ..... 2
  5. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um dem Trend der Klinikschließungen entgegenzuwirken? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 16.03.2026

- 1. Wie ist der Stand hinsichtlich der Rotkreuzklinik Würzburg (vgl. [www.mainpost.de](http://www.mainpost.de)<sup>1</sup>)?**

Die Rotkreuzklinik Würzburg wird nicht zuletzt aufgrund schlechter Belegungsdaten mit gewisser Wahrscheinlichkeit zum 31. März 2026 ihr stationäres Versorgungsangebot aufgeben. Die Schwesternschaft und die Geschäftsleitung des Klinikum Würzburg Mitte (KWM) verhandeln dem Vernehmen nach über einen Teilbetriebsübergang der Rotkreuzklinik Würzburg an das KWM.

Aus krankenhauserplanerischer Sicht wäre eine Teilverlagerung zu begrüßen. Versorgungslücken wären in Würzburg nicht zu besorgen; im Gegenteil würden dadurch Doppelstrukturen abgebaut und die Versorgung sinnvoll am Standort KWM zusammengeführt.

- 2. Wie stellt sich aus Sicht der Staatsregierung die Lage betreffend Krankenhäuser in Unterfranken dar?**

Die Krankenhausversorgung in Unterfranken ist mit derzeit 34 Krankenhausstandorten mit insgesamt 7 657 Betten und 370 teilstationären Behandlungsplätzen auf hohem Niveau sichergestellt – von der wohnortnahen Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin.

- 3. Welche Kliniken in Unterfranken sind nach Wissen der Staatsregierung in ihrem Bestand gefährdet?**

- 4. Welche Kliniken wurden in den vergangenen 20 Jahren in Unterfranken geschlossen?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Staates, sondern eigenständige Wirtschaftsunternehmen. Sie sind damit auch keinen staatlichen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufes unterworfen. Entscheidungen über die interne Organisation des Betriebsablaufes, aber auch über Standort- oder Stationsschließungen oder Verlagerungen treffen die Krankenhausträger in eigener Verantwortung.

In den letzten 20 Jahren sind im Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt sechs Betriebseinstellungen sowie zwölf Herausnahmen aus dem Krankenhausplan dokumentiert. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass eine Standortschließung nicht immer mit dem Wegfall von Behandlungskapazitäten einhergeht (besonders bei Herausnahmen aus dem Krankenhausplan), da das Behandlungsangebot zumeist an einem anderen Standort fortgeführt wird. Im Sinne einer langfristigen Sicherstellung der stationären Versorgung kann es sinnvoll sein, vollstationäre Angebote an manchen Standorten zu reduzieren, um bestehende Häuser zu stärken.

---

<sup>1</sup> <https://www.mainpost.de/franken/wuerzburg-kliniksterben-in-unterfranken-was-das-aus-der-wuerzburger-rotkreuzklinik-fuer-die-region-bedeutet-113456509>

---

Zu beachten gilt zudem, dass durch den medizinischen Fortschritt insgesamt die Zahl der stationär zu behandelnden Patientinnen und Patienten seit über einem Jahrzehnt stark rückläufig ist.

**5. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um dem Trend der Klinikschließungen entgegenzuwirken?**

Der Ministerrat hat am 22. Oktober 2024 den 7-Punkte-Plan beschlossen, um die bayerischen Krankenhäuser bei anstehenden Umstrukturierungen zur Umsetzung der Krankenhausreform bestmöglich zu unterstützen.

In diesem Rahmen wurde den Krankenhäusern ein bayernweites Gutachten zur Prognose der künftigen Patientenzahlen und eine Datengrundlage mit Modellierungsmöglichkeit zu den künftigen (voraussichtlichen) Leistungsangeboten der einzelnen Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Zudem wurden Leitplanken für künftig vorzuhaltende medizinische Leistungsangebote veröffentlicht. Auch sind per Gesetz die Möglichkeiten erweitert worden, auf Fördermittlerückforderungen bei Nutzungsänderungen verzichten zu können (am 1. Mai 2025 in Kraft getreten).

Die verbleibenden drei Punkte des 7-Punkte-Plans sind fortlaufende Angebote zur Unterstützung. Sie reichen von der Finanzierung regionaler Struktur- und Umsetzungsgutachten über das Anstoßen und Begleiten von Dialogprozessen zur Krankenhausstruktur in den Regionen bis hin zur politischen Rückendeckung durch das Kabinett für Umstrukturierungsentscheidungen. Diese Angebote werden sehr gut angenommen. So sind bereits etwa 30 Anträge für entsprechende Gutachten, die rund 120 Krankenhäuser betreffen, gestellt worden. Außerdem fanden zahlreiche Regionalkonferenzen unter Moderation der Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach sowie eine Vielzahl an Gesprächen unter Beteiligung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention statt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.